

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Stadtentwässerungsbetriebe Köln
hier: Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage "Lindemauer" in Köln-Sürth****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2013
Verkehrsausschuss	22.01.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.01.2013
Finanzausschuss	04.02.2013
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.02.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 8 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB vom 04.10.2012 über die Umsetzung der Ertüchtigung der sogenannten „Lindemauer“ in Köln-Sürth von Rhein-km 674,94 bis Rhein-km 675,23 vorbehaltlich einer rechtskräftigen Plangenehmigung und der gesicherten Finanzierung zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>28.000 € (s.S.3)</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Das Hochwasserschutzkonzept sieht für der Uferabschnitt von Rhein-km 674,94 (Ende des Planfeststellungsabschnitt 1: Godorf bis Sürth) bis Rhein-km 675,23 (Beginn des Planfeststellungsabschnitt 2: Sürther Mühle bis Pflasterhof) - im Folgenden Lindemauer genannt - außer einer Betonsanierung keine Maßnahmen vor. Der Abschnitt wurde keinem Planfeststellungsabschnitt des bisherigen Hochwasserschutzes zugeordnet, da offensichtlich ein Hochwasserschutz bestand.

Seit Übertragung der Aufgaben des Hochwasserschutzes auf die StEB wurden regelmäßig Sichtkontrollen der Lindemauer vorgenommen. Mit Ausnahme von Betonabplatzungen wurden keine Mängel festgestellt, bei den Deichschau der Bezirksregierung gab es keine Beanstandungen. Das Hochwasserschutzkonzept Köln sah lediglich einige Betonsanierungen vor.

In Anlehnung an die Vorgaben zur Prüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken muss auch bei Hochwasserschutzanlagen die Gebrauchstauglichkeit und somit eine ausreichende Standsicherheit sichergestellt werden. Insofern fordert die Bezirksregierung Köln einen vollständigen Nachweis zur technischen Eignung und Gebrauchsfähigkeit durch nachweisliche Prüfung von Bauzustand, Dichtigkeit und Standsicherheit einschließlich Abschätzung der weiteren Lebensdauer zu allen Anlagen des Hochwasserschutzes auf beiden Seiten des Rheins, soweit diese Nachweise nicht bereits als Teil der erfolgten Genehmigungsverfahren bzw. Planfeststellungsabschnitte erbracht wurden.

Zur Vorbereitung der umfangreichen Prüfungen für die nicht neu erstellten oder umgebauten Kölner Hochwasserschutzanlagen wurden auch die vorliegenden Bauakten, insbesondere die vorhandenen statischen Berechnungen der Lindemauer, durchgesehen und durch einen externen Prüfer bewertet. Dabei musste festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der

damaligen Genehmigungsplanung für die Erstellung der Lindemauer nicht alle heute nötigen Nachweise vollständig dokumentiert wurden, da diese damals zum Teil nicht gefordert bzw. nach grundlegend anderen Kriterien geführt wurden. Da die fehlenden Nachweise jetzt erstellt bzw. angepasst werden müssen, erfolgten weitere statische Berechnungen als integraler Bestandteil der üblichen Bauwerksprüfungen.

Die aktuellen Bauwerksprüfungen ergeben, dass die Standsicherheit der Lindemauer mit den in 2003 für den gesamten Kölner Hochwasserschutz festgelegten einheitlichen Lastansätzen für eine ablaufende Hochwasserwelle nicht nachgewiesen werden kann, da eine erhebliche Grundbruchgefährdung besteht. Derzeit wird der Hochwasserschutz während eines extremen Rheinhochwassers durch provisorische Maßnahmen sichergestellt.

Zusammenfassend ist nunmehr festzustellen, dass die Lindemauer in der derzeitigen Ausbildung entsprechend den für die übrigen Hochwasserbereiche geltenden Vorgaben keine ausreichende Standsicherheit aufweist und somit die Eignung und Gebrauchsfähigkeit nicht gewährleistet werden kann. Daher muss die Lindemauer baulich ertüchtigt werden. Auf der Grundlage von groben Kostenansätzen werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro erwartet. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Vorplanung für diesen neuen Abschnitt des Hochwasserschutzes Zuwendungen zu beantragen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.500.000 Euro (jährliche Abschreibung 70.000 €). Für die Maßnahme können ggf. Landeszuschüsse in Höhe von 60% (2.100.000 Euro entsprechen jährlichen Auflösung von 42.000 €) generiert werden. Entsprechend den Regelungen des abgeschlossenen Vertrages zwischen Stadt Köln und den StEB wird das Neuvermögen bei den StEB gebildet und von ihr finanziert. Die diesbezüglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach Abzug der Landes- und sonstiger Zuwendungen bilanziert und abgeschrieben (jährliche Gesamtbelastung 28.000 €). Sie fließen in die jährliche Spartenrechnung ein. Über die Sparte Hochwasser werden im Teilplan 1302 diese Kosten der StEB von der Stadt Köln erstattet. Durch die Gewinnausschüttung der StEB ergeben sich ggf. entsprechende Rückflüsse in den städtischen Haushalt.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenbeschreibung

Anlage 2: Übersichtslageplan